



Bureau d'information  
et de communication

Rue de la Barre 2  
1014 Lausanne

## Mitteilung des Regierungsrats

Eidgenössische Volksabstimmung vom 9. Februar 2014

### **Einstimmige Stellungnahme der Waadtländer Regierung**

**Am 9. Februar wird das Schweizer Volk wichtige Entscheide treffen, die auch für die Zukunft des Kantons Waadt von grosser Bedeutung sind. Der Regierungsrat empfiehlt daher *in corpore* ein «Ja» zum Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und lehnt die Initiativen «Gegen Masseneinwanderung» und «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache» ab. Im Weiteren hat die Kantonsregierung neue Kontrollmassnahmen im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt und mit den Verfahren für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen angekündigt.**

Der Regierungsrat weist darauf hin, dass die Fragen, über die in der eidgenössischen Volksabstimmung vom 9. Februar entschieden wird, zu einem erheblichen Teil auch für die Entwicklung des Kantons Waadt von Bedeutung sind. Wie er in seiner Legislaturplanung 2012-2017 aufgezeigt hat, muss diese Entwicklung sowohl dynamisch als auch ausgewogen realisiert werden. Vor diesem Hintergrund enthält die Legislaturplanung detaillierte Angaben zu einem Paket von Massnahmen und Vorgehensweisen. Diese sind darauf ausgerichtet, dass der Kanton die anstehenden Herausforderungen bestmöglich bewältigen kann.

Der Regierungsrat möchte insbesondere die Projekte für die Entwicklung des Schienennetzes fördern und unterstützen, vor allem jene Projekte, bei denen es um einen Ausbau der Kapazitäten von Bahnverbindungen zu mehreren Schweizer Städten geht. In diesem Zusammenhang ist die FABI-Vorlage eine einzigartige Gelegenheit, um in der Westschweiz hinsichtlich der Investitionen einen Rückstand von mehr als 25 Jahren aufzuholen. Der Kanton Waadt und seine Nachbarkantone müssen in den Bereichen Mobilität und Infrastrukturen grosse Herausforderungen bewältigen. Vor diesem Hintergrund möchte die Regierung eine Schweiz mit zwei qualitativ unterschiedlichen Schienennetzen vermeiden. Zum ersten Mal wird die Finanzierung aller Bahnlinien – unabhängig davon, ob diese den SBB oder einem anderen Transportunternehmen gehören – im Rahmen eines Bahninfrastruktur-Fonds auf Bundesebene klar, nachhaltig und transparent gewährleistet. Dies entspricht einem bedeutenden Vorteil für den Kanton Waadt, in dem die regionalen Bahnlinien von grundlegender Bedeutung sind, um die Anbindung aller Gebiete des Kantons an das Schienennetz sicherzustellen.

Was den Arbeitsmarkt anbelangt, ist eine Öffnung für unsere Wirtschaft von ausschlaggebender Bedeutung. Daher gehören die Förderung eines ausgewogenen Arbeitsmarkts, die Bekämpfung von Marktverzerrungen und die Verhinderung von Risiken im Zusammenhang mit sozialer und beruflicher Ausgrenzung ebenfalls zu den Zielen der Legislaturplanung. Der Regierungsrat bekräftigt seine Unterstützung für die Öffnung des Arbeitsmarkts und für das Konzept des freien Personenverkehrs. Gleichzeitig vertritt er die Auffassung, dass allfällige Auswüchse wie Dumpinglöhne, Schwarzarbeit und andere Formen der Diskriminierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bekämpft werden müssen. Im Kanton Waadt besteht derzeit bereits ein umfangreiches Kontrollsystem. So wurden im Jahr 2013 über 3000 Unternehmen überprüft. Im Vergleich mit dem schweizerischen Durchschnitt wurden damit doppelt so viele Unternehmen und vier Mal

## Mitteilung des Regierungsrats

mehr Angestellte kontrolliert. Trotzdem hat die Waadtländer Regierung den Ausbau mehrerer Kontrollmassnahmen angekündigt.

Was die Beherbergungs- und Gaststätten betrifft, wird die Bearbeitung von Anzeigen ausgebaut. Dies erfolgt unter anderem durch eine enge Zusammenarbeit zwischen der Staatsanwaltschaft, der kantonalen Steuerverwaltung und dem kantonalen Arbeitsamt, das der Regierung jedes Jahr einen Bericht vorlegen wird. Ausserdem wird vorgeschlagen, die aufschiebende Wirkung aufzuheben, damit die Verfügungen der Gewerbepolizei vollstreckt werden können.

Für das öffentliche Beschaffungswesen werden am 1. Februar 2014 neue reglementarische Bestimmungen in Kraft treten, mit denen negative Auswirkungen der Weitervergabe von Aufträgen an Subunternehmen wirksam bekämpft werden können. In den letzten Jahren haben die Anzeigen der Sozialpartner bezüglich der Arbeits- und Lohnbedingungen von bestimmten Subunternehmen zugenommen, hauptsächlich im Baugewerbe. Die Submittenten sind nun verpflichtet, bezüglich ihrer Subunternehmer wirksame Kontrollsysteme einzurichten, mit denen gewährleistet werden kann, dass diese die Bestimmungen zum Arbeitnehmerschutz und zu den Arbeits- und Lohnbedingungen einhalten. Sie müssen vertraglich zusichern, dass sich ihre Subunternehmer an diese Bestimmungen halten, auch während der Ausführung des Auftrags. Falls gegen die betreffenden Bestimmungen verstossen wird, können gegen die Submittenten Sanktionen verhängt werden. Dieses neue Instrument steht im Dienst der öffentlichen Gemeinwesen und aller Waadtländer Institutionen, die der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen unterstehen. Die Garantien, dass es auf den mit öffentlichen Geldern finanzierten Baustellen nicht zu Missbräuchen kommt, können mit diesem Instrument weiter verbessert werden.

Die Volksinitiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache» lehnt der Regierungsrat ab. Er ist überzeugt, dass es sich dabei um ein Grundrecht handelt, das 2002 an der Urne angenommen wurde: Damals hatten über 72% der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs und der Kostenübernahme durch die obligatorische Krankenversicherung zugestimmt. Der freie Entscheid über einen Schwangerschaftsabbruch darf unter keinen Umständen durch die wirtschaftliche Situation der betroffenen Frau eingeschränkt werden. Im Übrigen sind die Argumente der Initianten im Zusammenhang mit der Kosteneindämmung nicht stichhaltig: Die Schwangerschaftsabbrüche verursachen lediglich ca. 0,03% (= 0,3 Promille) der Gesundheitskosten, die zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung gehen. Schliesslich ist diese Initiative eine schwerwiegende Verletzung des Grundsatzes der Solidarität, die die Grundlage der Krankenversicherung ist.

Informations- und Kommunikationsstelle des Kantons Waadt

Lausanne, 15. Januar 2014

**Weitere Informationen: Vincent Grandjean, Staatsschreiber, 079 210 84 09**